

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 31 (1927-1928)
Heft: 3

Artikel: Der geraubte Königssohn
Autor: Romanorum, Gesta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-662037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er auch ihn abgesondert einsperren und den dritten vor sich führen, den er also anredete: „Mein Lieber, dein erster Kamerad hat mir die Wahrheit hergesagt wie ein Vaterunser und ebenso auch der zweite; so du sie aber mir verhehlen wirst, sollst du den schimpflichsten Tod sterben.“ Jener aber dachte bei sich: „Meine Gesellen haben alle Geheimnisse verraten; es dürfte auch für mich gut sein, die Wahrheit zu sagen.“ Hierauf berichtete er dem Richter alles von Wort zu Wort, wie es geschehen war. Nachdem der Richter auch ihn hatte einsperren lassen, berief er den Ritter vor sich, sah ihn mit grimmigen Blicken an und sprach: „O du Bösewicht, deine Habsucht hat dich verblendet: sage mir, auf welche Weise der verstorbenen Ritter dir das Gut, welches du in Besitz genommen, verkauft hat!“ Der aber, welcher nichts von dem

Geständnis seiner Zeugen wußte, behauptete, er habe es mit Recht im Besitz. Darauf sprach der Richter zu ihm: „Verblendeter, deine Zeugen haben wider dich ausgesagt, daß du nach dem Absterben jenes Mannes seinen Daumen und sein Siegel genommen und so dein Papier besiegelt hast.“ Wie das der Ritter hörte, fiel er zur Erde nieder und flehte um Erbarmen; der Richter aber sagte: „Das Erbarmen, welches du verdient hast, soll dir werden,“ und er ließ ihn samt den Zeugen an Pferdeschweifen nach dem Galgen schleifen und da aufhängen. Die Großen des Reiches aber priesen das gerechte Urteil und die Weisheit des Königs, mit der er so klug die Wahrheit ergründet hatte. Er aber sprach alles, was jener Ritter besaß, dem Sohne des Verstorbenen zu.

Gesta Romanorum.

Freundesprobe.

Es besaß einst ein König einen einzigen Sohn, den er sehr liebte. Dieser erhielt von ihm die Erlaubnis, sich in der Welt umzusehen, um sich Freunde zu erwerben. Er trieb sich nun sieben Jahre in der Fremde herum und kehrte dann zu seinem Vater zurück. Dieser empfing ihn voller Freude und fragte ihn, wie viel Freunde er sich erworben habe. Der Sohn antwortete: „Drei: den ersten Freund liebe ich mehr als mich selbst, den zweiten wie mich selbst, den dritten dagegen wenig oder gar nicht.“ Sein Vater aber sagte: „Es möchte gut sein, sie zu prüfen und zu versuchen, bevor du ihrer bedarfst; schlachte deshalb ein Schwein, stecke es in einen Sack und gehe zur Nachtzeit zunächst in das Haus desjenigen Freundes, den du mehr als dich selbst liebst, und sage ihm, daß du durch Zufall einen Menschen getötet hastest und, wenn man den Leichnam finde, zum schimpflichsten Tode verurteilt werden würdest. Du hättest ihn daher, weil du ihn stets mehr als dich selbst geliebt hastest, dir in dieser großen Not zu helfen.“ Der Sohn tat das. Der Freund aber erwiderte: „Wenn du einen Menschen getötet hastest, mußt du auch dafür büßen, und wenn der Leichnam gefunden wird, dürfstest

du wohl an den Galgen gehängt werden. In deßen, weil ich dein Freund gewesen bin, will ich dich dahin begleiten, und wenn du hingerichtet bist, drei oder vier Ellen Tuch spenden, um deinen Leichnam darin einzuschlagen.“

Nun ging er zu seinem zweiten Freunde und prüfte ihn wie den ersten; der aber schlug es ihm ebenfalls ab, indem er sagte: „Hältst du mich für einen Toren, daß ich mich einer solchen Gefahr aussetzen sollte? In deßen, weil du mein Freund gewesen bist, will ich bis an den Galgen mit dir gehen und dir unterwegs Trost einsprechen, so viel ich kann.“ Hierauf ging er zu seinem dritten Freunde und stellte auch ihn auf die Probe, indem er also sprach: „Ich schäme mich, dich anzusprechen, weil ich nie etwas für dich getan habe, allein ich habe zufällig einen Mann umgebracht usw.“ Jener aber antwortete: „Ich will das gern für dich tun: will die Schuld auf mich nehmen, und wenn es sein muß, für dich den Galgen besteigen.“ Also erkannte er, daß dieser sein bester Freund gewesen war.*)

Gesta Romanorum.

*) Nach der „Moral“ ist der erste Freund die Welt, der zweite Verwandte und Bekannte, der dritte Christus.

Der geraubte Königssohn.

In Rom herrschte einst ein Kaiser mit Namen Lucius. Derselbe gab das Gesetz: wenn jemand ein fremdes Kind aufziehe und dieses

in seiner Gewalt Schaden nehme, so solle er sein Leben verlieren. Nun geschah es, daß die Kaiserin ein Kind gebar. Das vernahm ein

Ritter, und er bat die Kaiserin gar sehr, ihm zu vergönnen, das Kind aufzuziehen. Da sprach die Kaiserin zu ihm: „Ich will dir das Kind übergeben; allein, wird das Kind bei dir beschädigt, so verlierst du dein Leben.“ Er antwortete: „So ist es mir recht.“ Der Ritter nahm nun das Kind mit sich und überantwortete es seiner Frau, und diese nahm sich seiner an und zog es mit aller Zärtlichkeit auf, und es ward allen lieb und wert. Nun geschah es einstmals, daß ein Jahrmarkt war und die Frau mit ihrem Herrn auf denselben ritt. Sie ließen das Kind daheim in der Wiege und empfahlen es dem Hausgesinde. Als sie aber aus dem Hause waren, gingen die Dirnen und das andere Gesinde auch hinweg, vergaßen des Kindes und ließen es ohne Obhut in der Wiege, bei offener Türe.

Nun war aber bei dem Dorfe ein böser Wolf, der schon vielen Schaden angerichtet hatte. Wie der sah, daß niemand da war und die Tür offen stand, ging er hinein, zog das Kindlein aus der Wiege und eilte mit ihm fort in den Wald. Das ersah ein Hirt, der in der Nähe auf dem Felde war, eilte dem Wolfe nach und stieg auf einen Baum, um zu sehen, wohin er lief. Dann aber stieß er in sein Horn, und nun kamen Leute und eilten dem Wolfe nach, einige zu Fuß und etliche zu Pferde. Wie das Tier die Verfolgung merkte und auch das

Laden der Gewehre und das Bellen der Hunde hörte, da fürchtete es sich sehr und ließ das Kindlein fallen. Als nun die Leute das Kindlein fanden, waren sie des gar froh, besonders der Ritter und seine Frau. Allein das Kindlein war doch an der Stirne beschädigt, so daß es blutete. Doch wurde es ganz und gar wieder heil.

Nun geschah es aber, daß der Kaiser nach seinem Söhnchen sandte, da er es gern sehen wollte. Er entbot den Ritter zu sich. Dieser machte sich mit dem Kindlein auf den Weg, fürchtete sich aber sehr. Wie der Kaiser das Kindlein erblickte, da sah er eine Narbe an seiner Stirn, und er fragte den Ritter: „Mein Lieber, was ist das, was ich an des Kindes Stirne sehe?“ Jener erzählte die ganze Geschichte. Da sagte der Kaiser: „Dir empfahl ich mein Kind und nicht deinem Hausgesinde, darum hast du wider mein Gebot gehandelt.“ Der aber antwortete: „Herr, ich sehe ein, daß ich wider Euer Gebot gehandelt habe, und darum bitte ich um Gnade.“ Da antwortete der Kaiser: „Weil du denn dein Vergehen bekennst und um Gnade bittest, so vergebe ich dir; befeilige dich aber, fürder solches zu vermeiden!“ Das verhieß ihm der Ritter und handelte auch danach. Der Kaiser aber brachte ihn später zu hohen Würden und Ehren.

Gesta Romanorum.

Aus Natur und Kultur.

Elektrisches Bogenlicht ist heute jedem bekannt. Es geht zurück auf die Entdeckung des großen Physikers Davy, von dem auch die Sicherheitslampe der Bergleute konstruiert wurde. 1803 führte Davy zum ersten Male der wissenschaftlichen Welt in London den elektrischen Flammenbogen vor, der entsteht, wenn ein genügend starker elektrischer Strom zwei Kohlenstäbe durchzieht, die sich anfangs berühren und dann allmählich auseinander gezogen werden. Dann bildet sich nämlich eine hell aufleuchtende Brücke in dem Luftraum zwischen den beiden Kohlenstäben, auf der der Strom von Kohle zu Kohle weiterfließt. Das ist der helle elektrische Flammenbogen. Aber er dauert nur so lange, wie die Entfernung der beiden Kohlenstäbe nicht zu groß wird, und da diese bei der Unterhaltung des Bogens ständig abbrennen und kürzer werden, so würde der Bogen bald unterbrochen werden, wenn in unsern Bogenlam-

pen nicht durch verschiedene sinnreiche Mechanismen dafür gesorgt würde, daß die Stäbe, in dem Maße, wie sie sich abnutzen, wieder zusammenrücken, wodurch ein möglichst gleichmäßiges Brennen der Lampen gewährleistet wird. Die praktische Anwendbarkeit der Erfindung Davys ließ freilich noch sehr lange auf sich warten, nämlich bis durch Erfindung der Dynamomaschinen größere Mengen Elektrizität zu Beleuchtungszwecken hergestellt werden konnten. So wurde zum Beispiel im Jahre 1879 in Berlin eine größere Beleuchtungsanlage mit Bogenlicht gelegentlich einer Ausstellung in Betrieb genommen. Wie enorm sich die Bogenlampentechnik seither entwickelt hat, weiß jeder. Neuerdings ist der Bogenlampe in den neuesten hochferzigen Glühlampen freilich ein gefährlicher Konkurrent erstanden.

Ersatz für die Steinkohle wird in absehbarer Zeit (500—1000 Jahren) ein Hauptpro-